









### Gauznotierungen

der Berliner Börse vom 3. Dezbr. (Gauzungs-Course.)

#### Deutsche Bonds und Staatspapiere.

Preuss. 3. u. 4. 40 Zins.	145.00
Bay. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Bad. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Württ. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00

#### Ausländische Fonds.

Engl. 2 1/2 % 1880	100.00
Engl. 3 % 1880	100.00
Engl. 3 1/2 % 1880	100.00
Engl. 4 % 1880	100.00
Engl. 4 1/2 % 1880	100.00
Engl. 5 % 1880	100.00
Engl. 5 1/2 % 1880	100.00
Engl. 6 % 1880	100.00
Engl. 6 1/2 % 1880	100.00
Engl. 7 % 1880	100.00
Engl. 7 1/2 % 1880	100.00
Engl. 8 % 1880	100.00
Engl. 8 1/2 % 1880	100.00
Engl. 9 % 1880	100.00
Engl. 9 1/2 % 1880	100.00
Engl. 10 % 1880	100.00

#### Deutsche Hypothek-Bankpapiere.

Bank für Sozialwesen	100.00
Bank für Sozialwesen	100.00
Bank für Sozialwesen	100.00
Bank für Sozialwesen	100.00
Bank für Sozialwesen	100.00
Bank für Sozialwesen	100.00
Bank für Sozialwesen	100.00
Bank für Sozialwesen	100.00
Bank für Sozialwesen	100.00
Bank für Sozialwesen	100.00

#### Gauznotierungen

Preuss. 3. u. 4. 40 Zins.	145.00
Bay. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Bad. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Württemberg. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00

#### Gauznotierungen

Preuss. 3. u. 4. 40 Zins.	145.00
Bay. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Bad. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Württemberg. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00

#### Gauznotierungen

Preuss. 3. u. 4. 40 Zins.	145.00
Bay. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Bad. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Württemberg. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00

#### Gauznotierungen

Preuss. 3. u. 4. 40 Zins.	145.00
Bay. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Bad. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Württemberg. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00

#### Gauznotierungen

Preuss. 3. u. 4. 40 Zins.	145.00
Bay. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Bad. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Württemberg. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00
Österr. 3. u. 4. 40 Zins.	124.00

### Photograph. Apparate

u. alle Bedarfs-Artikel.

## Eigene Fabrik.

— Billige Preise. —

### Max Wergien,

4 Neumhäuser A. Breislere-Platz.

### Anthracitkohlen

hält stets an Lager und liefert jedes Quantum

### Hugo Messing, Georgstr. 3.

# R. Ranzenhofer

Leipziger Str. 3.

## zu Weihnachts-Einkäufen

warme Schuhe u. Stiefeln für Strasse u. Haus.

Reizende Neuheiten in Wiener Ball-Schuhen.

### Echt Petersburger Gummischuhe

in grosser Auswahl und jeder Preislage.

Nur solideste Fabrikate, beste Passform. Aeusserst billigste Preise.

### Leibrente.

Wir empfehlen unsere sehr günstige Rentenversicherung. — Einer beim Eintritt 65 Jahre alten Person 1 Th. wird für je tausend Mark Einlage-Geld eine lebenslängliche, jährliche Rente von 111 Mark 58 Pf. gesch. Propete sind gratis zu beziehen vom Bureau der Friedrich Wilhelm-Gesellschaft, Galie a. S., Medelstr. 1.

**Apotheker Benemann's**  
Bismarckstr. 14. I. Et. 7. 3. P. 1918.  
Porzellan, Steingut, Meissener, Marmor, Serpentin, Achat, Alabaster, Bernstein, & Fl. 50 J bei

**Albin Hentze,**  
Schmeerstr. 21.

# Carl Gust. Gerold

Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers und Königs

Berlin W. 64, Unter den Linden 24

empfiehlt seine sehr beliebten

## Havana-Imitationen

1/10 Ramilletes	M. 100,-
1/10 Vapor	" 120,-
1/10 Turia	" 150,-
1/10 Legitimidad	" 150,-
1/10 Lucero	" 200,-

Das Geschäft begründet 1804.

### Wegen Einbringung neuer und älterer importierter Materialen

stelle ich 2 Paar Züder zum Verkauf.

- 1) Goldfuchs u. Nappen, Güten, circa 1.70 groß, 8 Jahre alt, tadellos, kräftig, ausdauernd und flott, von Dame gehalten, in bester Condition. Preis 2500 M.
- 2) Schimmel und Brauner, Walladen, circa 1.69 groß, 8 Jahre alt, auffallendes Gangmaß, sehr schön, Stupper, Serrenmerde. 1. Rasse, sehr leistungsfähig. Preis 3000 M. (3430)

Sämtliche Pferde sind garantiert fehlerfrei, vollkommen tadelloser gehalten und bedingt, den Kilometer auf grössere Entfernungen in 3 Minuten zu halten.

von Wulffen-Mahndorf bei Salferstadt.

## Bekanntmachung.

Angebot auf Lieferung von 10 000 kg Gerstenschrot für Futterboden des städtischen Schlachthofes und Viehhofes werden verfertigt und mit entsprechender Aufschrift versehen nach Winter bis zum 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Geschäfteslokal des Unterzeichneten (Verwaltungsgebäude des städtischen Schlachthofes und Viehhofes) erboten.

Galie a. S., den 1. Dezember 1896.

Der Direktor des städtischen Schlachthofes und Viehhofes.

## Sossidi Freres Cigaretten.

Getreide-Säcke, 2 Pfd. schwer, à 7 Pf. gezeichnet. Sackbänder, à Pfd. 31 1/2 Pf. Vorlege-Planen, 40 Mtr., à 11 Mk. Winter-Pferdedecken, in Segelfutter, sehr gross, mit Namen u. Ort in Gelbfarbe gezeichnet, à 6.50 Mk. Kartoffelsäcke, neue u. gebrauchte, 25 b. 30 Pf. Zuckersäcke, 800 Gramm schwer. Wasserdichte Planen, von 15 b. 30 Mk.

Aufträge, welche von unserer Fabrik in Nordhausen durch uns ausgeführt werden, erfolgen francofrei und portofrei.

**Plaut & Sohn,** Halle a. S.

### Von Montag ab stellen große u. kleine Zutterfische zum Verkauf, ebenso fette Landfische bei

**C. Birke, Giebighausen, Bismarckstr. 65, Fernspr. 786.**

### Frische Hübenjähnel, Trockenschnitzel,

Ernst Rammelberg, Magdeburg. (3545)

### Arbeiter gesucht, welche auf dem Wasser Bescheid wissen, auf dauernde Anstellung für den Betrieb des

**Ewerführer-Geschäfts zu Hamburg.**

Arbeitslohn pro Tag 4 Mk., Sonntags 5 Mk. Ueberstunden werden extra bezahlt, und als Schiffer auf bewohnbaren Werderfahnen

im Wochenlohn 24 Mk., Sonntags 5 Mk., das Fahrgehalt nach Hamburg wird vergütet.

Zu melden in Hamburg, Catharinenstrasse 49, port. hinten.

**Der Verein der Ewerführerbaase von 1874.**





(Nachdruck verboten.)

## Schuldig.

28) Roman aus dem Englischen von Frank Barrett.

„Ich muß Dich am Bahnhofe verlassen,“ sagte er leiſe.

„Ja, Liebſter,“ erwiderte Dorothea, ſo muthig als es ging.

„Ich werde wahrſcheinlich weder heute noch morgen zurückkommen. Dünkt Dir das ſchrecklich?“

„Nein, mein Herz. Du haſt mich ja auf derlei Trennungen vorbereitet. Wiſt Du aber bald zu mir zurückkommen?“

Er drückte ihre Hand und führte ſie an die Lippen. Dieſe Frage bedurfte keiner Antwort.

„Ich werde Dir meine Rückkunft anzeigen,“ ſagte er. „Du kannſt mich dann am Bahnhof abholen.“

Sie lächelte unter Thränen.

„D, wie ſehnſüchtig werde ich dieſer Nachricht entgegenſehen,“ rief ſie.

Dorothea fuhr allein zurück. Sie fühlte ſich einſam und verlaſſen. Wie ein Alpdruck lag es ihr auf der Bruſt.

Tauſend Gedanken kreuzten und jagten einander durch ihren Kopf, ſie wurden immer düſterer und bitterer.

„Schenke er mir die Equipage, um mich für ſeine Abweſenheit zu entſchädigen?“ dachte ſie. „Es iſt ein Spielzeug für das meinende Kind. Hätte ich das gewußt, ſo würde ich ſie nicht angenommen haben.“

Der Verdacht war ein ungerechter, ſie fühlte es, aber die Eiferſucht hatte bereits den böſen Kern des Mißtrauens ihr in die Seele geſenkt, und die Saat war bereit, aufzugehen.

Zu Hauſe harrete ihrer eine Ueberraſchung. Als das Gefährte in die Straße einbog, an deren Ende ihre Villa ſtand, erblickte ihre ſcharfe Auge eine kleine, breiſchulterige, männliche Geſtalt, welche die Hände auf dem Rücken, vor dem Häuſchen auf- und abſchwenderte.

„Es iſt mein alter, lieber Profeſſor,“ rief ſie voller Freude.

Beim Geräuſch des heranrollenden Wagens wendete ſich Profeſſor Schlobach um, und als er Dorothea erblickte, leuchtete ſein Geſicht in heller Freude auf, ein ſtrahlendes Lächeln breitete ſich über ſeine Züge, und er winkte mit beiden hoch erhobenen Händen.

Dann umfaßte er ſie mit beiden Armen und drückte ſie feſt an ſich, wobei er ſiets: „Mein Kind, mein liebes Kind“ wiederholte.

Er hatte im Hauſe erfahren, daß Dorothea mit Valentin ausgefahren war, und geduldig auf ſie gewartet.

„Valentin telegraphirte mir, mich nach meiner Rückkehr aus Deutſchland, wo ich mich ſeit Deiner Hochzeit aufhielt, hierher zu Dir zu begeben,“ rief er. „Das beunruhigte mich. Ich ſagte daher meinen Freunden Lebewohl und kam, denn Du biſt noch mein Kind, und mir das Liebſte auf Erden.“

„Ja, Du bleibſt bei uns und trägſt dadurch zu unſerem Glücke bei,“ verſetzte ſie. „Ich will Dir das Zimmer zeigen, das für Dich bereit ſieht.“

„Wie Du wiſtſt, obzwar, ſo viel ich weiß, Neuvermählte am Liebſten allein ſind. Aber,“ fragte er ſich beſinnend, „wo iſt denn Valentin?“

„Er . . . er kam nicht mit mir zurück,“ erwiderte Dorothea. Sie mußte nicht, was zu ſagen.

„Auch gut, ſo werde ich ihn heute Abend ſehen.“

„Er kehrt heute überhaupt nicht zurück. Er gedenkt einige Tage auszubleiben.“

„Einige Tage auszubleiben!“ rief der Profeſſor erſtaunt aus. „Iſt Jemand krank?“

„Nein,“ lautete die verlegene Antwort.

„Was iſt alſo los?“

„Ich weiß es nicht!“

„Wo iſt er denn?“

„Das weiß ich nicht.“

„Dein Gatte reiſte ab, ohne Dir anzugeben warum und wohin?“ fragte der Profeſſor in wachſendem Erſtaunen.

„So iſt es. Es giebt Dinge, die ein Mann ſeiner Frau nicht mittheilen kann, die ſie nicht verſtehen würde und die er ihr daher klugerweiſe verſchweigen muß.“

Dieſes Argument leuchtete dem Profeſſor nicht ein, ſeine verwunderten Mienen verloren nichts von ihrem Ausdruck.

„D, wenn ich es mir angelegen ſein ließe, ſo würde ich verſchiedene Urſachen finden, warum er dieſe Art und Weiſe mit gegenüber wählt,“ fuhr Dorothea fort.

„Es wäre mir angenehm, wenn Du es Dir angelegen ſein ließeſt, nur eine begründete Urſache zu finden, mein Kind, denn mir iſt die Sache unbegreiflich.“

„Es wird eine Geſchäftsangelegenheit ſein,“ ſagte Dorothea. „Valentin war Soldat. Vielleicht ſieht ſeine Abreiſe damit in Verbindung. Möglicherweise erhielt er die Ordre, zu ſeinem Regiment einzurücken oder dergleichen, und er fürchtet, ich würde mich ſehr ängſtigen, ſein Leben wieder gefährdet zu wiſſen . . .“ Sie hielt, ihre Angabe ſelbſt in Zweifel ziehend, plöſſlich inne.

„Weißeſt Du keine andere Urſache?“ fragte kopfſchüttelnd der Profeſſor.

„Oder irgend ein alter Freund ſeines Hauſes ließ ſich in unſerer Abweſenheit in Chislehurst nieder. Ein reicher, hochgeſtellter Mann, der Valentins Geirath mit ungünſtigen Augen betrachtete, und da möchte mir mein Gatte die Demüthigung erſparen, zumal ich die Umgangsformen der vornehmen Welt nicht kenne und . . .“

Sie unterbrach ſich, denn dieſe Annahme brachte ſie auf die Folgerung, daß Valentin in dieſem Falle den Freund ihr vorzöge, und dieſer Gedanke ſchmerzte ſie tief.

Der Profeſſor bemerkte die betrübten Mienen der vernachläſſigten Gattin und änderte ſein Benehmen.

Er war bisher in erregter Stimmung, mit geſenktem Haupte, die Hände auf dem Rücken und hie und da einen geſpannten Blick auf die junge Frau werfend, im Zimmer auf und nieder gegangen. Jetzt blieb er vor ihr ſtehen und ſagte, ſeine Hand ſanft auf Dorotheas Haupt legend:

„Was liegt daran, mein Kind, aus welcher Urſache er handelt? Ich fehlte, indem ich danach fragte. Du weißeſt, daß Dein Gatte Dich liebt, und wenn er ein Geheimniß vor Dir hat, ſo iſt das ſicherlich zu Deinem Beſten.“

„Ja,“ rief Dorothea tief aufathmend. „Gewiß zu meinem Beſten!“

„Und würde er Deiner Liebe und Achtung würdig ſein, wenn er Dir Dinge ausplauderte, die Dir vorenthalten bleiben ſollen?“

„Das iſt wahr. Und Valentin iſt ein Mann im edelſten Sinne des Wortes, ein ſtarker Charakter,“ rief Dorothea lebhaft und überzeugt.

„Das wußten wir, ſeit wir ihn zum erſtenmale ſahen . . . Ja, ſo muß es ſein. Er iſt beſchäftigt, hat einen vornehmen Freund oder dergleichen. Wenn er Dich nur liebt, das iſt die Hauptſache, damit iſt Alles gewonnen.“

„Ja, damit iſt Alles gewonnen!“ wiederholte Dorothea. Nichtsdeſtoweniger verbrachte ſie eine unruhige Nacht.

Einundzwanzigtes Kapitel.

Am nächſten Abend erhielt Dorothea eine Depeſche von Valentin mit der Weiſung, ihn am Bahnhof zu erwarten. Sie jachte auf.

Der Gedanke, den geliebten Mann so bald wiederzusehen, verjagte jede Sorge, jedes Bedenken in der Seele des liebenden Weibes.

Sie war lustig wie ein Kind und steckte mit ihrer übersprudelnden Laune den alten Herrn an.

„Ja, er liebt Dich und das ist die Hauptsache,“ wiederholte er befriedigt.

In frühester Morgenstunde fand sich Dorothea zum Empfange des Gatten im Bahnhof ein. Sie drängte sich, als der Zug in die Halle einfuhr, durch die Menge und warf sich Valentin freudetrunknen um den Hals. Was kümmerte sie, daß die Leute über die kindliche Frau lächelten.

Der Ponywagen fuhr durch die Hauptstraßen und Dorothea fragte:

„Willst Du direkt nach Hause, Valentin?“

„Nein, wir machen einen Umweg, Doris, und fahren die Arkaden entlang, um ein paar Einkäufe zu besorgen.“

Unter den Arkaden besichtigten Beide die Auslagen, und Valentin kaufte ein kostbares Armband, das Dorothea besonders gefallen hatte.

„Ich möchte Deinen Arm damit schmücken,“ sagte er dann, ihre Hand drückend.

„Jetzt fahren wir aber nach Hause, nicht wahr?“ drängte sie, voll Sehnsucht, den geliebten Mann zu küssen und an seiner Brust zu ruhen.

Er nickte, und fort ging es mit Windeseile der Villa zu.

Der Professor war ausgegangen und das Ehepaar allein. Valentin legte seiner Frau das Geschmeide um den Arm und küßte denselben leidenschaftlich, sie aber entzog ihm denselben mit einer schnellen Bewegung und schlang mit einem Jubelruf beide Arme um seinen Hals. In heißer Liebe preßte sie ihre Lippen auf die seinigen. Die Trennung hatte ihre Gefühle zu einander erhöht und erstarkt, und sie schwelgten im Glücke des gegenseitigen Besesses.

„Siehst Du, daß die Trennung spurlos an mir vorübergeht,“ sagte die junge Frau. „Du brauchst Dir das nächste Mal keine Sorgen zu machen. Ich werde von Deiner Liebe stets überzeugt sein, und das ist die Hauptsache.“

„Du machst mir den Abschied leichter, Geliebte,“ versetzte er. „Denn übermorgen muß ich wieder fort.“

„Ich füge mich gerne, mein Herz,“ sagte sie, sich diesmal ruhiger in ihre Lage ergebend.

Der Professor versuchte vergebens dem jungen Manne den Grund zu entlocken, der denselben oft von der Seite seiner Gattin riß. Das Geheimniß, das Valentin ihr vorenthielt, eröffnete er auch nicht ihrem Vormund.

Als Dorothea ihn das nächstemal auf den Bahnhof begleitete, erkundete sie, daß er nach Chislehurst fuhr. Damit war sie zufrieden. Sie wußte zum mindesten den Ort, wo er sich aufhielt.

„Mit der Zeit wird er mich in sein Geheimniß einweißen,“ tröstete sich Dorothea auf die Heimfahrt. „Wie sehr würde ich das wünschen, um mich seines Vertrauens würdig zu zeigen.“

Nichtsdestoweniger machte sich Dorothea allerlei Gedanken über die Art des Geheimnisses. Jetzt fand sie ihre Vermuthung bezüglich ihres alten Freundes, der sich in Chislehurst niedergelassen, nicht für unmöglich. Sie gestand sich, daß ihr Benehmen sie in der That aus den vornehmsten Kreisen ausschleife und sie daselbst nur der Lächerlichkeit preisgegeben wäre.

„Warum soll ich Valentins Abwesenheit nicht zu meiner Ausbildung benützen?“ sagte sie, nachdem sie zu dieser Erkenntniß gekommen war. „Warum nicht, anstatt meine Zeit zu verträumen, mich für den Kreis vorbereiten, in den ich nun einmal zu treten bestimmt bin?“

Sie sah darin das Mittel, die wiederholte Trennung von Valentin aus der Welt zu schaffen und diese Ueberzeugung genügte, um sie zur Ausführung ihrer Aufgabe anzufeuern.

Sie las den Annoncentheil der „Times“ durch, wählte eine Klavierlehrerin und einen Tanzmeister, die daselbst ihre Lehrmethode anpriesen, und schon in den nächsten Tagen begann der Unterricht.

„Weißt Du, womit ich mir die Zeit während Deiner Abwesenheit vertrieben habe?“ sagte Dorothea zu ihrem Gatten, als sie ihn vom Bahnhof abholte. „Ich lerne Klavierspielen und tanzen.“

„Ah, wirklich!“

„Ja, Herzchen, ich möchte in meiner Erziehung den Damen meines Ranges nicht zurückstehen.“

Bewegt ließ er den Blick auf ihr ruhen, dann sagte er:

„Wenn andere Damen Deines Ranges Dir nur nicht zurückstünden, keine ist Dir gleich, mein Lieb.“

Diese Worte erfüllten die junge Frau mit unsäglichlicher Freude. Sie ermutigte sie, und mit Vergnügen gab sie sich der neuen Aufgabe hin.

Valentin war oft abwesend, aber wenn er wiederkehrte, fand er stets eine glühende Geliebte in seiner Gattin, ihre Leidenschaft für ihn nahm immer mehr zu. Sie lebte nur ihrer Liebe, ihre Gedanken weilten stets bei ihm.

Sehnsüchtig sah sie seinem Kommen entgegen, war er jedoch an ihrer Seite, so erfüllte ein unendliches Glück ihre Seele, und schon seine Berührung erweckte in ihr ein seliges Entzücken. Sie hatte ihn vor der Hochzeit aufrichtig geliebt, aber es war die Liebe eines halben Kindes, jetzt war es eine hingebende Anbetung, die sie für ihn fühlte.

Und eben so heiß und innig wurde sie wieder geliebt, und dieses Bewußtsein machte ihr Glück vollkommen, es verjagte jeden Gedanken in ihr, das Geheimniß zu ergründen, und besiegte die Eifersucht, welche sie früher gequält hatte.

„Wenn er mich nur liebt, das ist die Hauptsache.“

Diese Worte waren ihr Talisman.

Indes beschäftigte sie sich fleißig mit den Lehrgegenständen und machte bedeutende Fortschritte.

Auch Miß Trevor gehörte zu den Bewohnern der Villa, die so viel Liebe und Glück umfaßte, sobald aber Valentin sich einfand, wußten sie und der Professor durch plausible Vorwände sich fernzuhalten und das junge Paar allein zu lassen.

Miß Trevor war eine gesprächige Dame, der es nie an Stoff zum Blaudern fehlte. Sie hatte daher der jungen Frau eine Menge Ereignisse zu erzählen, die sich in Faulconbale seit deren Abreise zugetragen, und berichtete ihr auch, daß Mr. Everleigh vorgelprochen und sich nach ihr erkundigt habe.

„Ich sagte ihm, daß Sie verheirathet sind,“ fuhr Miß Trevor fort, daß sich so vieles seitdem ereignete und ich im Begriffe stehe, zu Ihnen nach London zu ziehen. Er wünschte Kapitän Bromley kennen zu lernen, daher nannte ich ihm Ihre Adresse. Ich hoffe nicht voreilig gehandelt zu haben.“

„O nein,“ rief Dorothea. „Ich würde mich freuen, Mr. Everleigh zu sehen. Ob er uns wohl aufsuchen wird?“

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Seltamerweise traf Dorothea am nächsten Tage mit Mr. Everleigh zusammen.

Es war Mitte November, die Luft rein und klar. Die junge Frau fuhr in Begleitung des Professors durch den Park, wohin sie ihre Spazierfahrten zu richten pflegte, und bemerkte, auf der Heimfahrt begriffen, einen Herrn die Straße kreuzen. Derselbe wendete sich, nachdem er dem unmittelbar an ihm vorbeifahrenden Wagen ausgewichen war, noch einmal um, und Dorothea erkannte in ihm ihren vormaligen Freier Mr. Everleigh, in welchem sie niemals Dr. Norman vermuthet hätte.

„Mrs. Bromley,“ rief er den Hut ziehend, indem er ihr die Hand reichte. „Entschuldigen Sie, ich hatte Sie nicht gleich erkannt.“

(Fortsetzung folgt.)

## Der Winter im Watten-Meer.

Der Winter ist ein Feind des Verkehrs; das geduldige, abwartende Zusammenhocken im warmen Zimmer, bis die laueren Stürme des Frühlings die Eis- und Schnee-Barrikaden sprengen, das ist so ein Bild, welches vor nicht zu vielen Jahrzehnten noch ziemlich allgemein zutraf und das auf dem platten Lande noch heute vielfach Geltung besitzt. Die großen Städte aber, deren industrieller Mechanismus nicht gestört werden will, die Eisenbahnen und die unerschütterliche Pünktlichkeit der modernen Post haben heute die Macht des alten Störenfrieds ziemlich gebrochen. Anders ist es mit jenen, vom Festlande losgerissenen Felsen deutschen Landes, welche zwischen Vorkum und Sylt in langem Kranze die ost- und nordfriesische Küste umlagern und nur durch einen flachen Streifen Watten- oder Schlick-See von dem Festland getrennt sind. Diejenigen Inseln, welche durch tiefe Rinnen vom Lande geschieden werden, wie Helgoland, Fehmarn oder Rügen, sind für den winterlichen Postverkehr viel günstiger gestellt, als die echten Watt-Inseln, deren trennendes Wasser je nach Ebbe oder Fluth bald flach, bald tief ist, sich schnell und



leicht mit Eis bedeckt und letzteres erstarren läßt, um Mann und Schlitzen mit Sicherheit zu tragen. Nur Splt, Borkum und Norderney besitzen unter der langen Reihe der friesischen Inseln feste Dampfschiffs-Verbindung, alle übrigen sind meist nur durch Segelboote mit dem Festlande in Verkehr. Frieren aber die Dampfer- und Boots-Häfen ein, bedeckt das Watten- Meer sich mit gebrochenem Schollen-Eis oder mit Schlamm- und Schneeflocken, so werden die Postfahrten mittelst sogen. Eisboote, die von den zuverlässigsten Schiffen bedient werden, vermittelt. Nicht immer geht das glatt ab, oft ist die Fahrt oder der Marsch durch das überfrorene Wasser mit Lebensgefahren verknüpft, und zuweilen ist wochenlang jede Verbindung mit dem Lande unmöglich. So war z. B. 1893 Borkum seit dem 3. Januar von einem derartigen Eiswall umgürtet, daß bis zum Ende des Monats jeder Schiffsverkehr mit dem Lande unmöglich wurde. Die große Entfernung von allen zur Verbindung brauchbaren Küstenplätzen macht hier eine Botenpost über das Eis ganz unmöglich, und so mußte denn für vier Wochen die Insel ohne Verkehr bleiben. Von Langeoog glückte es zwischen dem 2. und 28. Januar desselben Jahres nur einmal, ein Boot über das Treibeis zu schieben. Die Bewohner von Spiekeroog erhielten in dem gleichen Zeitraum zweimal eine Briefpost vom Lande, auf Wangeroog gelang, es, sich viermal in vier Januarwochen mit der festländischen Post in Verbindung zu setzen, allerdings manchmal unter Lebensgefahr.

Mehr Anstrengungen werden von den Postämtern der stärker besiedelten Inseln gemacht, den Verkehr regelmäßig zu unterhalten. So konnte z. B. Norderney zwischen dem 4. und 27. Januar des strengen Winters 1893 an 16 Tagen den Verkehr durch eine über das Eis geführte Botenpost, allerdings nicht ohne schwere Mühsal und Gefahr, aufrecht erhalten. Da jeder Bote in seinem Tragkorb nur eine bestimmte Last, höchstens 15 bis 18 Kilogramm, befördern darf, so waren es bei dem starken Verkehr von Norderney oft ganze Karawanen, welche den heftigen Marsch über das Watten- Meer machen mußten. Die Eiskolonnen waren in der erwähnten Periode nie schwächer als neun Mann, meist stärker, und an vier Tagen mußten je 41 Mann aufgegeben werden, um die Post zu bewältigen. Trotz des kurzen und verhältnismäßig sichern Weges, der über das Watt bei Hilgenriedersiel führt, wo es nur drei Kilometer breit ist, mußte die Post doch mehrmals umkehren, wenn sich unvermuthet tieferes Wasser im Watten- Meer einstellte. Die am 15. Januar von Norderney abgegangene Kolonne fand bei der Rückkehr das Watt undurchschreitbar und mußte eine volle Woche auf dem Festlande bleiben.

Auch für das benachbarte Juist ist die winterliche Verbindung stets ein böses Stück Arbeit, wenn Schollen-Eis und Schneeschlamm den Segelbooten die Fahrt wehren. Der Fußweg zur Küste ist von hier aus, wie von Borkum, zu weit und zu gefährlich, und so besteht für Juist während der Eisperiode nur die Hoffnung, sich mittels des naheliegenden Norderney mit der Festlandspost zu verbinden. Ist der Meeresarm zwischen beiden Inseln, wie im Winter 1892/93, ebenfalls stark mit Eis angefüllt, das durch andauernde Westwinde festgehalten wird, so ist auch Juist in übler Lage. So war die Insel in dem vergangenen Winter vom 30. Dezember an fast drei Wochen ohne Verbindung, obwohl schon in der zweiten Januarwoche Thauwetter eintrat und Norderney, wie man auf dem Drahtwege erfuhr, schon seit dem 11. Januar seine Post vom Festlande erhielt. Die Flotte lag im Eis, das allerdings mürbe war, aber doch, um zu weichen, noch des Sturmes und Regens bedurft hätte. Endlich am 19. Januar wagte der Fahrtschiffer Dinen eine Fahrt von dem Außenstrand der Insel nach Norderney, welches vorher verständigt war, die Post für Juist mitzubringen. Es war eine mühselige Fahrt, aber der Schiffer erreichte sein Ziel und fand auf Norderney vier große Schiffsjacte voller Neuigkeiten, mit denen er am Mittag die Rückfahrt antrat. Die Werthendungen wagte ihm der Postassistent auf Norderney wegen der gefährlichen Reise nicht mitzugeben. Bald nach der Abfahrt trieben stürmische Winde das Boot vom Kurs ab. Nebel stieg auf und ließ weder Fahrt noch Ziel sehen. Zur festgesetzten Zeit fand sich der Fuhrmann, der die Post vom Juister Oststrand weiter befördern sollte, ein, aber der Schiffer traf nicht ein. Als man vollends in der Ferne ein Boot ein Mal auftauchen und dann wieder verschwinden sah, glaubte man die Post mitammt dem Boten verloren. Das Fahrzeug mußte im Eise oder vor dem Sturm gelenkert sein. Abends kam dann der Schiffer doch noch glücklich an; er hatte nach schweren Arbeiten das Land, allerdings an einer falschen Stelle, erreicht

und mußte zum Schluß seiner Fahrt das Boot noch über einen mehr als 100 Fuß breiten Eisgürtel hinwegbringen.

Eine schwierigere Fahrt wurde im Winter 1894 von Spiekeroog aus unternommen. Das Boot geht hier gewöhnlich zwischen der Insel und Neuharlingersiel; bei Treibeis im Wattenmeer aber wird die Post des Festlandes mittels Draht verständigt, dem Spiekerooger Fährboot bis zu der halbwegs gelegenen Sandbank „Janland“ entgegenzukommen. Man wählt zum Transport dieser Eispost kleine offene Boote, um sie je nach Bedarf in dem flachen Wasser rudern oder über das Eis schieben zu können. Ein Beobachtungsposten pflegt überall den unsicheren Lauf des kleinen Fahrzeuges vom Ufer aus zu verfolgen und nöthigenfalls durch Signale zu unterstützen. Am 4. Januar verließ das Boot Spiekeroog mit einer Besatzung von vier Leuten, welche bald auf den Eisschollen schiebend und ziehend, bald im Wasser ein Stück rudern die Sandbank erreichten und dort ihre Post mit der von Neuharlingersiel austauschten. Erst spät trafen sie die Rückfahrt an; man sah durch's Glas, daß es jetzt sechs Personen rudern, also wohl zwei Passagiere vom Janland mitgenommen worden waren. Beim Dunkelwerden mußte der Posten auf Spiekeroog melden, daß das Boot sich der Insel nicht mehr nähere, sondern mehr und mehr vom Winde westlich, gegen Langeoog zu, abgetrieben würde. Die Signale wurden offenbar nicht vernommen oder konnten des Sturmes wegen nicht befolgt werden. Man drachtete nach Langeoog, aber da noch eine Möglichkeit vorlag, daß das Boot bei nördlichem Kurs in der Nacht doch noch die Westspitze von Spiekeroog erreichen würde, so blieben an diesem Theile des Strandes Posten mit Signalpaternen bis zum Morgen. Endlich beim Tagesgrauen erblickte man das Fährboot wieder; es war glücklicher Weise nicht zwischen Spiekeroog und Langeoog hindurch in die offene See getrieben, was wohl dem Untergang gleichgekommen wäre, sondern lag auf einer Sandbank, der Diplate, fest. Man war im Begriff, es los zu machen, und schien es dann, unter großen Schwierigkeiten, sehr langsam nach Osten über das Eis zu schieben. Es war nämlich jetzt viel weiter von der Insel entfernt, als am vorigen Nachmittag, da es den Janland verließ. Nun wurde auf Spiekeroog das große Rettungsboot „Murch“ losgemacht und nahm unter starker Besatzung und mit vielen Fährnissen den Kurs auf die Schiffbrüchigen zu, die sich von Stunde zu Stunde mehr nach Osten bewegten. Endlich trafen beide Fahrzeuge wieder auf dem Janlande zusammen, und nun wurde möglichst schnell der Rückzug auf die Insel genommen. Die Leute hatten in der grimmig kalten Nacht in dem offenen Boote viel zu leiden gehabt, obwohl sie auf der Diplate alle zusammen unter das Segel gekrochen waren, um sich zu erwärmen. Einem der beiden Passagiere waren die Fingerspitzen, einem andern Mann die Ohren und Beine erfroren. Aber die Post war ganz und wohl erhalten durch alle Fährnisse gebracht. Mittags traf man auf Spiekeroog ein, das Fährboot war auf der vielleicht 6—8 Kilometer betragenden Entfernung 21 Stunden unterwegs gewesen.

## Berühmte Chemänner.

Als Gegenstück zu den Betrachtungen über berühmte Junggesellen und den Einfluß der Ehe auf das Schaffen großer Männer, die vor einiger Zeit in der „All. Ztg.“ veröffentlicht waren, ist es im Interesse des so viel verlegerten Intuits der Verheirathung von Werth, einmal sich zu vergegenwärtigen, was gerade den größten Geistes das dauernde Vereintsein mit tüchtigen Frauen genügt hat. Wenn Kant und Beethoven Junggesellen blieben, so waren und sind dagegen nicht minder gewaltige Geister auch immer zugleich glücklich verheirathete Männer gewesen. Dem Musiker Beethoven stellen die Chemänner einen Joh. Seb. Bach entgegen, einen Mann, der die unerhöpliche Phantasie musikalischer Formen besaß und befandlich Vater einer zahlreichen Kinder-schaar war. Man kann nicht finden, daß Bachs geistige Unerhöplichkeit auch nur im mindesten durch seine sorgenvolle Ehe gestillt habe. Im Gegentheil! Diese Sorgen waren eine rechte Herzstärkung zur Steigerung seines Schaffens. Mozart, Richard Wagner waren Chemänner, und wie stark in letzterem das Bedürfnis der Ehe war, lehrt gerade die Geschichte seines Ehelebens besonders deutlich. In Mozarts Schaffen können wir ziemlich genau verfolgen, wie es erst mit dem Zeitpunkte seiner Verheirathung an Tiefe, Eigenart und originaler Schwingkraft anwächst; denn der eigentliche geniale Mozart, der Komponist der „Zauberflöte“, des „Don Juan“ ist erst der verheirathete Mozart.

Schiller hatte als Junggeselle die Welt in Erstaunen gesetzt durch die Kraft seines Geistes; aber seinen „Wallenstein“, ein s der erstaun-

Ächtsten Dichterwerke aller Zeiten, schuf er erst als Ehemann, und auch hier sehen wir aus der Ehe die größere Vertiefung und innere Spannkraft des Schaffens eintreten. Goethe ist wahrlich keine Junggesellen-natur gewesen, und wenn seine Jugend mehr einen freien Verkehr mit den Frauen suchte, so hat er doch gerade in den Zeiten, da er in seiner Gemüthsruhe mit Christiane Vulpius lebte, einen Aufschwung seines Geistes genommen, der gar sehr die Wohlthat der Ehe für reiche Geister zeigt. Und nun der Dichter aller Dichter: Shakespeare! Dieser größte Poet Europas, dieser Mann, der die überschwänglichste, uner-schöpflichste Phantasie, die ungeheuerste Spannkraft des Geistes befaß, er war ein Mann, der mit 18 Jahren ein älteres Mädchen heirathete und bis zu seinem Lebensende diese Ehe auch so gut gehalten hat, daß er in seinem Testament nach alter Sitte seiner Frau und Jugend-liebe pietätvoll das Ehebett vermachte. Vielleicht haben innerhalb seiner Ehezeit mancherlei Leidenschaften sein Herz ergriffen. Wir wissen es nicht; aber das wissen wir, daß dieser Dichter geradezu ein fanatischer Lobpreis der Ehe ist, und da er mit 18 Jahren geheiratet hat, kann er sicher als Sachverständiger in diesem Punkte gelten. Der Dichter des „Othello“, des „Cymbeline“, des „Julius Cäsar“, selbst des „Macbeth“ verweilt mit Vorliebe bei der Verherrlichung der Gatten-liebe und Gattentreue; mit allen Waffen seines Geistes tritt er für das Institut der Ehe ein, und sein Humor in der „Bühnung einer Widerwärtigen“ ist zugleich die fröhlichste Lobpreisung auf die er-zieherische Macht der Ehe — freilich in diesem Falle auch auf das Herrenrecht des Mannes in der Ehe. Wir dürfen aus Hunderten von Stellen bei Shakespeare schließen, daß er als ein kraftvoller Mann auch allen Segen der Ehe durch seine Anna an sich erfahren hat, und so ist er denn auch der lebenswürdigste Lobredner der echten Gatten-liebe. Sicher hat seine junge Verheirathung, die Nothwendigkeit, den Lebenskampf mit Bravour aufzunehmen für Weib und Kinder — er hatte zwei Kinder — einen großen Antheil an der geradezu erotischen Fruchtbarkeit und Fülle seines Genies. Von den berühmtesten Dichtern sind aber auch Sophokles, Euripides, von berühmten Malern solche Kraftnaturen wie Rubens, Männer wie Rembrandt, Cornelius, Raubach, ja die überwiegende Mehrzahl der genialen Künstler ist nicht nur einmal, sondern zum Theil drei-, ja viermal verheiratet gewesen, ein Beweis, wie sehr ihre starken Naturen die Ergänzung durch die Liebe eines Weibes als Segen empfunden hatten. An keinem von diesen Männern hat man bemerkt, daß ihre künstlerische Schaffenskraft durch die Ehe, oder auch schon durch die Sorgen der Ehe gelähmt worden sei; sie haben vielmehr nur ihre Spannkraft und den Reich-thum ihrer Erfindungsgabe dadurch gestärkt gesehen. Sophokles hat mehr als hundert Dramen geschrieben, und alle stehen auf einer Höhe des Geistes; die überschäumende Phantasiegewalt und Uner-schöpflichkeit des zweimal verheirateten Rubens zeigt auch, daß die Frau kein Hinderniß für volle geistige Entwicklung sei. Und nun die Genies der praktischen That!

Dagegen sind viele Genies an ihrem Junggesellenthum zu Grunde gegangen. Raphael und Byron sind notorisch frühzeitig an den Folgen ihrer wüsten Junggesellenwirtschaft verwickelt. Andere sogenannte Junggesellen waren dagegen durchaus nicht Finkiedler, sondern den größten Theil ihrer Schaffens-zeit über „Zweifelder“, die lediglich die legitime Form der Ehe ver-schmähten, aber dann doch nicht als Säur-beilige lebten.

Der Ausspruch des Bacon: „Die besten und für die Menschheit werthvollsten Werke sind von unverheiratheten oder kinderlosen Männern geschaffen worden“ ist also gerade eine wohlfeile Be-hauptung.

Im Ganzen kann man sagen, daß diejenigen Genies, welche ver-heiratet waren, sehr oft sogar schon in jungen Jahren, die kühneren, mutwilligeren sind. Sie haben das Risiko der Ehe mutig auf sich genommen, kein Wunder, daß auch ihre Werke, seien es künstlerische oder politische, einen besonders kühnen Charakter tragen. Die Pflege der engsten Lebensgemeinschaft mit einer Frau bildet jene Virtuosität des Gemüthslebens, jene Bravour des Charakters aus, welche gerade allen schaffenden Geistern so wohlthätig ist. Im Ganzen kann man sagen, die unverheiratheten Genies sind deshalb unverheirathet ge-blichen, weil sie nicht Lebenskraft genug besaßen, um zugleich noch einen anderen Menschen mit sich durch's Leben zu tragen. Instinctiv haben sie sich nicht zugemüht, wozu ihre Lebenskraft nicht ausgereicht hätte. Die stärkeren Naturen dagegen, die wahren Uner-schöpflichen, die eigentlichen „Hebermenichen“ sind meistens Männer mit einem starken Trieb zur Ehe gewesen. Dasselbe gilt von den Frauen. Erst im täglichen Herzensverkehr mit dem Manne entwirrt der Einblick in jene Tiefen des Lebens, welche das weibliche oder männliche Genie auszeichnet. So sehen wir, daß die Ehe, statt die Phantasie zu schwächen, zum Besten der Mit- und Nachwelt, für welche sie ihre Werke schufen, sie bei allen kraftvollen Naturen nur ge-neigert hat.

## Allerlei.

Blüthenlese aus den „Lustigen Blättern.“

Die schönste Stadt der Welt.

Emilchen (zu seinem Freunde Frigchen): Oh, ich wollte, wir zögen nach Leipzig!

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walther Gebensleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

Frigchen: Wieso denn?

Emilchen: Ich hörte, wie Baumeister Schulze zu Papa sagte, in Leipzig kostet die Ruthe 55 Mk., und Papa erwiderte: „Das ist mit viel zu theuer.“

Zeitgemäß.

Banfier (zur ältlichen Schwester): Au, Laura, jest wirft Du bald müssen Dein Alter konvertieren.

Uebersetzung.

Maior sum, quam cui possit Fortuna nocere.

Major bin ich, wie könnte einem da Fortuna schaden!

Unüberlegt.

Gerichtspräsident (zum Angeklagten): Benehmen Sie sich hier nicht so frech und fleghaft, Sie thun ja gerade, als ob Sie hier der Vor-sitzende wären.

Dunkler Schimmer.

Professor (sieht es plötzlich zwischen seinen Apparaten aufleuchten): Himmeldonnerwetter, jest hab' ich 'ne Erfindung gemacht und weiß nicht, welche!

Im Käsegeschäft.

Dienstmädchen: Hier bringe ich Ihnen Ihren Käse zurück. Der schwimmt ja von Maden!

Kaufmann (nachwiegen): Es fehlt aber etwas.

Dienstmädchen: Na, das werden die Maden inzwischen wegge-fressen haben!

Gut gesagt.

Junger Ehemann: Also die Schwiegermutter wollte mich wieder mit einem längeren Besuche beehren?

Dnkel: Es ist mir aber schließlich gelungen, sie für dies Mal noch zu befänstigen.

Frei nach „Obersteiger“.

Ein Dichterling hat einem ihm bekannten Redakteur einige Ge-dichte zur Prüfung übergeben. Nach einigen Tagen erhielt er diese mit folgenden Zeilen zurück:

Sei nicht böß, es kann ja nicht sein,  
Sei nicht böß' und schick nichts mehr ein,  
Sei nicht böß' und mach kein Gedicht,  
Behüt' Dich Gott, vergiß dich nicht!

Die Züge.

Zwei Sachsen sehen sich Berlin an und fahren mit der elektrischen Bahn die Bülowstraße entlang. Als der Kondukteur die Haltestelle „Mödenstraße“ ausruft, fragt der Eine:

„Wo bloß der komische Name herkommen mag?“

„Kann ich mir schon denken,“ erwidert der Andere: „das Modern kommt von den vielen Ziegen her, die hier verkehren.“

Ueberraschender Aufschluß.

Dame (aus einem überfüllten Eisenbahnkoupee steigend): Gott sei Dank, daß ich aus diesem Gedränge heraus komme. Fast den ganzen Weg habe ich nur auf einem Fuß stehen können!

Stimme aus dem Koupee: Ja, und das war mein Fuß!

Eigentümlicher Maßstab.

— Wie lang studirt Ihr Herr Sohn!

Prob: So etwa zwölftausend Mark lang.

## Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— **Praktische Anleitung im Pferdeswesen für Herr und Knecht zu Stadt und Land.** Von Jean Haussener. Sechste Auf-lage. 64 Seiten 8°. Preis Kr. 1.—. Zu beziehen durch jede Buch-handlung, sowie durch die Buchdruckerei Michel u. Büchler in Bern. Diese Anleitung, welche vom Schweiz. Militärdepartement bestens empfohlen ist, sollte von jedem Pferdebesitzer oder Pferdehalter für sich und seine Angestellten angeschafft werden. Ein verständiger, im Pferdes-wesen sehr erprobter Praktiker ertheilt in diesem Büchlein in einfacher, leichtverständlicher Schreibweise die vortrefflichsten Rathschläge, wie die Pferde gesund und kräftig erhalten werden können. Erfreulich ist es auch, wie der Verfasser dem Pferdewärter Schonung und Milde gegen-über den Pferden bei jeder passenden Gelegenheit nachdrucksam em-pfiehlt und zugleich beweist, daß derselbe dadurch den großen Vortheil genießt, nicht nur größere Dienstleistungen von dem Pferde zu erhalten, sondern auch dessen Leben zu verlängern. Der Pferdebesitzer wird gut thun, diese Brochüre nicht nur selbst zu lesen, sondern sie auch seinem Knechte zu geben, damit dieser die praktischen Vorschriften be-achten kann.



## — 217 —

eine ihm gegen den Vermiether oder den Verpächter zustehende Forderung gegen den Hypothekengläubiger aufrechnen.

## § 1126.

Ist mit dem Eigenthum an dem Grundstück ein Recht auf wiederkehrende Leistungen verbunden, so erstreckt sich die Hypothek auf die Ansprüche auf diese Leistungen. Die Vorschriften des § 1123 Abs. 2 Satz 1, des § 1124 Abs. 1, 3 und des § 1125 finden entsprechende Anwendung. Eine vor der Beschlagnahme erfolgte Verfügung über den Anspruch auf eine Leistung, die erst drei Monate nach der Beschlagnahme fällig wird, ist dem Hypothekengläubiger gegenüber unwirksam.

## § 1127.

Sind Gegenstände, die der Hypothek unterliegen, für den Eigenthümer oder den Eigenbesitzer des Grundstücks unter Versicherung gebracht, so erstreckt sich die Hypothek auf die Forderung gegen den Versicherer.

Die Haftung der Forderung gegen den Versicherer erlischt, wenn der versicherte Gegenstand wiederhergestellt oder Ersatz für ihn beschafft ist.

## § 1128.

Ist ein Gebäude versichert, so kann der Versicherer die Versicherungssumme mit Wirkung gegen den Hypothekengläubiger an den Versicherten erst zahlen, wenn er oder der Versicherte den Eintritt des Schadens dem Hypothekengläubiger angezeigt hat und seit dem Empfange der Anzeige ein Monat verstrichen ist. Der Hypothekengläubiger kann bis zum Ablaufe der Frist dem Versicherer gegenüber der Zahlung widersprechen. Die Anzeige darf unterbleiben, wenn sie unthunlich ist; in diesem Falle wird der Monat von dem Zeitpunkt an berechnet, in welchem die Versicherungssumme fällig wird.

Im Uebrigen finden die für eine verpfändete Forderung geltenden Vorschriften Anwendung; der Versicherer kann sich jedoch nicht darauf berufen, daß er eine aus dem Grundbuch ersichtliche Hypothek nicht gekannt habe.

## § 1129.

Ist ein anderer Gegenstand als ein Gebäude versichert, so bestimmt sich die Haftung der Forderung gegen den Versicherer nach den Vorschriften des § 1123 Abs. 2 Satz 1 und des § 1124 Abs. 1, 3.

## § 1130.

Ist der Versicherer nach den Versicherungsbestimmungen nur verpflichtet, die Versicherungssumme zur Wiederherstellung des versicherten Gegenstandes

Der Gebante, den geliebten Mann so bald wiederzusehen, verscheuchte jede Sorge, jedes Bedenken in der Seele des liebten. Bewegt ließ er den Blick auf ihr ruhen, dann sagte er: „Wenn andere Damen Deines Ranges Dir nur nicht zurückschauen.“



zu zahlen, so ist eine diesen Bestimmungen entsprechende Zahlung an den Versicherten dem Hypothetengläubiger gegenüber wirksam.

§ 1131.

Wird ein Grundstück nach § 890 Abs. 2 einem anderen Grundstück im Grundbuche zugeschrieben, so erstrecken sich die an diesem Grundstück bestehenden Hypotheken auf das zugeschriebene Grundstück. Rechte, mit denen das zugeschriebene Grundstück belastet ist, gehen diesen Hypotheken im Range vor.

§ 1132.

Besteht für die Forderung eine Hypothek an mehreren Grundstücken (Gesamthypothek), so haftet jedes Grundstück für die ganze Forderung. Der Gläubiger kann die Befriedigung nach seinem Belieben aus jedem der Grundstücke ganz oder zu einem Theile suchen.

Der Gläubiger ist berechtigt, den Betrag der Forderung auf die einzelnen Grundstücke in der Weise zu vertheilen, daß jedes Grundstück nur für den zugetheilten Betrag haftet. Auf die Vertheilung finden die Vorschriften der §§ 875, 876, 878 entsprechende Anwendung.

§ 1133.

Ist in Folge einer Verschlechterung des Grundstücks die Sicherheit der Hypothek gefährdet, so kann der Gläubiger dem Eigenthümer eine angemessene Frist zur Beseitigung der Gefährdung bestimmen. Nach dem Ablaufe der Frist ist der Gläubiger berechtigt, sofort Befriedigung aus dem Grundstück zu suchen, wenn nicht die Gefährdung durch Verbesserung des Grundstücks oder durch anderweitige Hypothekenbestellung beseitigt worden ist. Ist die Forderung unverzinslich und noch nicht fällig, so erhält der Gläubiger nur die Summe, welche mit Hinzurechnung der gesetzlichen Zinsen für die Zeit von der Zahlung bis zur Fälligkeit dem Betrage der Forderung gleichkommt.

§ 1134.

Wirkt der Eigenthümer oder ein Dritter auf das Grundstück in solcher Weise ein, daß eine die Sicherheit der Hypothek gefährdende Verschlechterung des Grundstücks zu besorgen ist, so kann der Gläubiger auf Unterlassung klagen.

Geht die Einwirkung von dem Eigenthümer aus, so hat das Gericht auf Antrag des Gläubigers die zur Abwendung der Gefährdung erforderlichen Maßregeln anzuordnen. Das Gleiche gilt, wenn die Verschlechterung deshalb zu besorgen ist, weil der Eigenthümer die erforderlichen Vorkehrungen gegen Einwirkungen Dritter oder gegen andere Beschädigungen unterläßt.



§ 1135.

Einer Verschlechterung des Grundstücks im Sinne der §§ 1133, 1134 steht es gleich, wenn Zubehörstücke, auf die sich die Hypothek erstreckt, verschlechtert oder den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zuwider von dem Grundstück entfernt werden.

§ 1136.

Eine Vereinbarung, durch die sich der Eigenthümer dem Gläubiger gegenüber verpflichtet, das Grundstück nicht zu veräußern oder nicht weiter zu belasten, ist nichtig.

§ 1137.

Der Eigenthümer kann gegen die Hypothek die dem persönlichen Schuldner gegen die Forderung sowie die nach § 770 einem Bürgen zustehenden Einreden geltend machen. Stirbt der persönliche Schuldner, so kann sich der Eigenthümer nicht darauf berufen, daß der Erbe für die Schuld nur beschränkt haftet.

Ist der Eigenthümer nicht der persönliche Schuldner, so verliert er eine Einrede nicht dadurch, daß dieser auf sie verzichtet.

§ 1138.

Die Vorschriften der §§ 891 bis 899 gelten für die Hypothek auch in Ansehung der Forderung und der dem Eigenthümer nach § 1137 zustehenden Einreden.

§ 1139.

Ist bei der Bestellung einer Hypothek für ein Darlehen die Ertheilung des Hypothekenbriefs ausgeschlossen worden, so genügt zur Eintragung eines Widerspruchs, der sich darauf gründet, daß die Hingabe des Darlehens unterblieben sei, der von dem Eigenthümer an das Grundbuchamt gerichtete Antrag, sofern er vor dem Ablauf eines Monats nach der Eintragung der Hypothek gestellt wird. Wird der Widerspruch innerhalb des Monats eingetragen, so hat die Eintragung die gleiche Wirkung, wie wenn der Widerspruch zugleich mit der Hypothek eingetragen worden wäre.

§ 1140.

Soweit die Unrichtigkeit des Grundbuchs aus dem Hypothekenbrief oder einem Vermerk auf dem Briefe hervorgeht, ist die Berufung auf die Vorschriften der §§ 892, 893 ausgeschlossen. Ein Widerspruch gegen die Richtigkeit des Grundbuchs, der aus dem Briefe oder einem Vermerk auf dem Briefe hervorgeht, steht einem im Grundbuch eingetragenen Widerspruche gleich.

§ 1141.

Hängt die Fälligkeit der Forderung von einer Kündigung ab, so ist die Kündigung für die Hypothek nur wirksam, wenn sie von dem Gläubiger dem

Mag vor  
das sch  
blutlose,  
im e  
wäre ei  
Standpu  
nicht. I  
sorge un  
Schitzen  
Wi  
Kaiser z  
Landwir  
eltliche  
sozialde  
nur die  
der Ho  
wegung  
ist und

A

—

Pa  
„Neuen  
die in  
vertritt  
eine T  
das mo  
daß ih  
sein dü  
sein au  
lächeln  
eindruc  
vorneh  
sprechen  
Uebe. r  
höflich  
einen  
schiede  
sein P  
Ernte  
bald  
ein n  
Müher  
Aufso  
Ausze  
Begab  
Schat  
zu ha  
zu för  
dem  
Morg  
„Da  
mich  
trägt  
„Sud  
sagen



Eigenthümer oder von dem Eigenthümer dem Gläubiger erklärt wird. Zu Gunsten des Gläubigers gilt derjenige, welcher im Grundbuch als Eigenthümer eingetragen ist, als der Eigenthümer.

Hat der Eigenthümer keinen Wohnsitz im Inland oder liegen die Voraussetzungen des § 132 Abs. 2 vor, so hat auf Antrag des Gläubigers das Amtsgericht, in dessen Bezirke das Grundstück liegt, dem Eigenthümer einen Vertreter zu bestellen, dem gegenüber die Kündigung des Gläubigers erfolgen kann.

§ 1142.

Der Eigenthümer ist berechtigt, den Gläubiger zu befriedigen, wenn die Forderung ihm gegenüber fällig geworden oder wenn der persönliche Schuldner zur Leistung berechtigt ist.

Die Befriedigung kann auch durch Hinterlegung oder durch Aufrechnung erfolgen.

§ 1143.

Ist der Eigenthümer nicht der persönliche Schuldner, so geht, soweit er den Gläubiger befriedigt, die Forderung auf ihn über. Die für einen Bürgen geltenden Vorschriften des § 774 Abs. 1 finden entsprechende Anwendung.

Besteht für die Forderung eine Gesamthypothek, so gelten für diese die Vorschriften des § 1173.

§ 1144.

Der Eigenthümer kann gegen Befriedigung des Gläubigers die Aushändigung des Hypothekenbriefs und der sonstigen Urkunden verlangen, die zur Berichtigung des Grundbuchs oder zur Löschung der Hypothek erforderlich sind.

§ 1145.

Befriedigt der Eigenthümer den Gläubiger nur theilweise, so kann er die Aushändigung des Hypothekenbriefs nicht verlangen. Der Gläubiger ist verpflichtet, die theilweise Befriedigung auf dem Briefe zu vermerken und den Brief zum Zwecke der Berichtigung des Grundbuchs oder der Löschung dem Grundbuchamt oder zum Zwecke der Herstellung eines Theilhypothekenbriefs für den Eigenthümer der zuständigen Behörde oder einem zuständigen Notare vorzulegen.

Die Vorschrift des Abs. 1 Satz 2 gilt für Zinsen und andere Nebenleistungen nur, wenn sie später als in dem Kalendervierteljahr, in welchem der Gläubiger befriedigt wird, oder dem folgenden Vierteljahre fällig werden. Auf Kosten, für die das Grundstück nach § 1118 haftet, findet die Vorschrift keine Anwendung.

§ 1146.

Liegen dem Eigenthümer gegenüber die Voraussetzungen vor, unter denen ein Schuldner in Verzug kommt, so gebühren dem Gläubiger Verzugszinsen aus dem Grundstücke.

leicht mit Eis bebedt und letzteres erfahren läßt, um Mann und  
Schiffen mit Sicherheit zu tragen. Für Soli, Rottum und  
und mußte zum Schluß seiner Fahrt das Boot noch über einen  
mehr als 100 Fuß breiten Fiedortel hinüberwachen.



§ 1147.

Die Befriedigung des Gläubigers aus dem Grundstück und den Gegenständen, auf die sich die Hypothek erstreckt, erfolgt im Wege der Zwangsvollstreckung.

§ 1148.

Bei der Verfolgung des Rechtes aus der Hypothek gilt zu Gunsten des Gläubigers derjenige, welcher im Grundbuch als Eigenthümer eingetragen ist, als der Eigenthümer. Das Recht des nicht eingetragenen Eigenthümers, die ihm gegen die Hypothek zustehenden Einwendungen geltend zu machen, bleibt unberührt.

§ 1149.

Der Eigenthümer kann, solange nicht die Forderung ihm gegenüber fällig geworden ist, dem Gläubiger nicht das Recht einräumen, zum Zwecke der Befriedigung die Uebertragung des Eigenthums an dem Grundstücke zu verlangen oder die Veräußerung des Grundstücks auf andere Weise als im Wege der Zwangsvollstreckung zu bewirken.

§ 1150.

Verlangt der Gläubiger Befriedigung aus dem Grundstücke, so finden die Vorschriften der §§ 268, 1144, 1145 entsprechende Anwendung.

§ 1151.

Wird die Forderung getheilt, so ist zur Aenderung des Rangverhältnisses der Theilhypotheken unter einander die Zustimmung des Eigenthümers nicht erforderlich.

§ 1152.

Im Falle einer Theilung der Forderung kann, sofern nicht die Ertheilung des Hypothekenbriefs ausgeschlossen ist, für jeden Theil ein Theilhypothekenbrief hergestellt werden; die Zustimmung des Eigenthümers des Grundstücks ist nicht erforderlich. Der Theilhypothekenbrief tritt für den Theil, auf den er sich bezieht, an die Stelle des bisherigen Briefes.

§ 1153.

Mit der Uebertragung der Forderung geht die Hypothek auf den neuen Gläubiger über.

Die Forderung kann nicht ohne die Hypothek, die Hypothek kann nicht ohne die Forderung übertragen werden.

§ 1154.

Zur Abtretung der Forderung ist Ertheilung der Abtretungserklärung in schriftlicher Form und Uebergabe des Hypothekenbriefs erforderlich; die

Vorschriften des § 1117 finden Anwendung. Der bisherige Gläubiger hat auf Verlangen des neuen Gläubigers die Abtretungserklärung auf seine Kosten öffentlich beglaubigen zu lassen.

Die schriftliche Form der Abtretungserklärung kann dadurch ersetzt werden, daß die Abtretung in das Grundbuch eingetragen wird.

Ist die Ertheilung des Hypothekenbriefs ausgeschlossen, so finden auf die Abtretung der Forderung die Vorschriften der §§ 873, 878 entsprechende Anwendung.

#### § 1155.

Ergiebt sich das Gläubigerrecht des Besitzers des Hypothekenbriefs aus einer zusammenhängenden, auf einen eingetragenen Gläubiger zurückführenden Reihe von öffentlich beglaubigten Abtretungserklärungen, so finden die Vorschriften der §§ 891 bis 899 in gleicher Weise Anwendung, wie wenn der Besitzer des Briefes als Gläubiger im Grundbuch eingetragen wäre. Einer öffentlich beglaubigten Abtretungserklärung steht gleich ein gerichtlicher Ueberweisungsbeschluß und das öffentlich beglaubigte Anerkenntniß einer kraft Gesetzes erfolgten Uebertragung der Forderung.

#### § 1156.

Die für die Uebertragung der Forderung geltenden Vorschriften der §§ 406 bis 408 finden auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Eigenthümer und dem neuen Gläubiger in Ansehung der Hypothek keine Anwendung. Der neue Gläubiger muß jedoch eine dem bisherigen Gläubiger gegenüber erfolgte Kündigung des Eigenthümers gegen sich gelten lassen, es sei denn daß die Uebertragung zur Zeit der Kündigung dem Eigenthümer bekannt oder im Grundbuch eingetragen ist.

#### § 1157.

Eine Einrede, die dem Eigenthümer auf Grund eines zwischen ihm und dem bisherigen Gläubiger bestehenden Rechtsverhältnisses gegen die Hypothek zusteht, kann auch dem neuen Gläubiger entgegengesetzt werden. Die Vorschriften der §§ 892, 894 bis 899, 1140 gelten auch für diese Einrede.

#### § 1158.

Soweit die Forderung auf Zinsen oder andere Nebenleistungen gerichtet ist, die nicht später als in dem Kalendervierteljahr, in welchem der Eigenthümer von der Uebertragung Kenntniß erlangt, oder dem folgenden Vierteljahre fällig werden, finden auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Eigenthümer und dem neuen Gläubiger die Vorschriften der §§ 406 bis 408 Anwendung; der Gläubiger kann sich gegenüber den Einwendungen, welche



dem Eigenthümer nach den §§ 404, 406 bis 408, 1157 zustehen, nicht auf die Vorschriften des § 892 berufen.

§ 1159.

Soweit die Forderung auf Rückstände von Zinsen oder anderen Nebenleistungen gerichtet ist, bestimmt sich die Uebertragung sowie das Rechtsverhältniß zwischen dem Eigenthümer und dem neuen Gläubiger nach den für die Uebertragung von Forderungen geltenden allgemeinen Vorschriften. Das Gleiche gilt für den Anspruch auf Erstattung von Kosten, für die das Grundstück nach § 1118 haftet.

Die Vorschriften des § 892 finden auf die im Abs. 1 bezeichneten Ansprüche keine Anwendung.

§ 1160.

Der Geltendmachung der Hypothek kann, sofern nicht die Ertheilung des Hypothekenbriefs ausgeschlossen ist, widersprochen werden, wenn der Gläubiger nicht den Brief vorlegt; ist der Gläubiger nicht im Grundbuch eingetragen, so sind auch die im § 1155 bezeichneten Urkunden vorzulegen.

Eine dem Eigenthümer gegenüber erfolgte Kündigung oder Mahnung ist unwirksam, wenn der Gläubiger die nach Abs. 1 erforderlichen Urkunden nicht vorlegt und der Eigenthümer die Kündigung oder die Mahnung aus diesem Grunde unverzüglich zurückweist.

Diese Vorschriften gelten nicht für die im § 1159 bezeichneten Ansprüche.

§ 1161.

Ist der Eigenthümer der persönliche Schuldner, so finden die Vorschriften des § 1160 auch auf die Geltendmachung der Forderung Anwendung.

§ 1162.

Ist der Hypothekenbrief abhanden gekommen oder vernichtet, so kann er im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt werden.

§ 1163.

Ist die Forderung, für welche die Hypothek bestellt ist, nicht zur Entstehung gelangt, so steht die Hypothek dem Eigenthümer zu. Erlischt die Forderung, so erwirbt der Eigenthümer die Hypothek.

Eine Hypothek, für welche die Ertheilung des Hypothekenbriefs nicht ausgeschlossen ist, steht bis zur Uebergabe des Briefes an den Gläubiger dem Eigenthümer zu.

§ 1164.

Befriedigt der persönliche Schuldner den Gläubiger, so geht die Hypothek insoweit auf ihn über, als er von dem Eigenthümer oder einem Rechts-



vorgänger des Eigenthümers Ersatz verlangen kann. Ist dem Schuldner nur theilweise Ersatz zu leisten, so kann der Eigenthümer die Hypothek, soweit sie auf ihn übergegangen ist, nicht zum Nachtheile der Hypothek des Schuldners geltend machen.

Der Befriedigung des Gläubigers steht es gleich, wenn sich Forderung und Schuld in einer Person vereinigen.

§ 1165.

Verzichtet der Gläubiger auf die Hypothek oder hebt er sie nach § 1183 auf oder räumt er einem anderen Rechte den Vorrang ein, so wird der persönliche Schuldner insoweit frei, als er ohne diese Verfügung nach § 1164 aus der Hypothek hätte Ersatz erlangen können.

§ 1166.

Ist der persönliche Schuldner berechtigt, von dem Eigenthümer Ersatz zu verlangen, falls er den Gläubiger befriedigt, so kann er, wenn der Gläubiger die Zwangsversteigerung des Grundstücks betreibt, ohne ihn unverzüglich zu benachrichtigen, die Befriedigung des Gläubigers wegen eines Ausfalls bei der Zwangsversteigerung insoweit verweigern, als er in Folge der Unterlassung der Benachrichtigung einen Schaden erleidet. Die Benachrichtigung darf unterbleiben, wenn sie unthunlich ist.

§ 1167.

Erwirbt der persönliche Schuldner, falls er den Gläubiger befriedigt, die Hypothek oder hat er im Falle der Befriedigung ein sonstiges rechtliches Interesse an der Berichtigung des Grundbuchs, so stehen ihm die in den §§ 1144, 1145 bestimmten Rechte zu.

§ 1168.

Verzichtet der Gläubiger auf die Hypothek, so erwirbt sie der Eigenthümer.

Der Verzicht ist dem Grundbuchamt oder dem Eigenthümer gegenüber zu erklären und bedarf der Eintragung in das Grundbuch. Die Vorschriften des § 875 Abs. 2 und der §§ 876, 878 finden entsprechende Anwendung.

Verzichtet der Gläubiger für einen Theil der Forderung auf die Hypothek, so stehen dem Eigenthümer die im § 1145 bestimmten Rechte zu.

§ 1169.

Steht dem Eigenthümer eine Einrede zu, durch welche die Geltendmachung der Hypothek dauernd ausgeschlossen wird, so kann er verlangen, daß der Gläubiger auf die Hypothek verzichtet.